

Sitzung vom 6. September 2023

**1046. Anfrage (Gewerkschafts-Propaganda bei der Fachstelle  
für Gleichstellung)**

Die Kantonsrätinnen Susanne Brunner, Zürich, und Christina Zurfluh Fraefel, Wädenswil, haben am 12. Juni 2023 folgende Anfrage eingereicht:

Die Fachstelle für Gleichstellung kommuniziert über ihre Aktivitäten und macht Hinweise auf Veranstaltungen u. a. mittels eines monatlichen Newsletters. Im Newsletter vom 5. Juni 2023 wirbt die Fachstelle für den Frauenstreiktag vom 14. Juni 2023. Dabei macht sie die Aussage, dass das Einkommen der Frauen im Schnitt 43.2% unter demjenigen der Männer liege, dies infolge verschiedener Gründe, «beispielsweise, weil diskriminierende Lohnunterschiede aufgrund des Geschlechts weiterhin vorhanden sind; weil Frauen in schlecht bezahlten Stellen über- und in gut bezahlten Stellen untervertreten sind und weil Frauen vor allem den grössten Teil der unbezahlten Arbeit übernehmen und deshalb auch weniger bezahlte Arbeit leisten können.» Damit übernimmt die Fachstelle die Argumentation des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB), welcher den Frauenstreik federführend organisiert.

Der genannte Einkommensunterschied von 43.2 Prozent entstammt dem «Gender overall earnings gap», welcher das Bundesamt für Statistik (BfS) errechnet hat. Dieser berücksichtigt jedoch beispielsweise die verbreitete Teilzeitarbeit von Frauen im Vergleich zur verbreiteten Vollzeitarbeit von Männern nicht. Die Kennzahl hat darum beschränkte Aussagekraft. Ebenfalls gemäss Bundesstatistik beträgt die unerklärte Lohndifferenz zwischen Frauen und Männern in der Privatwirtschaft rund 8 Prozent.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass diese Kommunikation für den Frauenstreiktag sachgerecht ist? Wenn ja, warum?
2. Wenn nein, wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Fachstelle künftig eine sachgerechte Kommunikation pflegt und auf Gewerkschaftspropaganda verzichtet?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Susanne Brunner, Zürich, und Christina Zurfluh Fraefel, Wädenswil, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Die Fachstelle Gleichstellung hat unter anderem die Aufgabe, die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann in allen Lebensbereichen zu fördern sowie die Bevölkerung und die Arbeitgebenden bei der Umsetzung der Chancengleichheit zu sensibilisieren. Außerdem bietet sie Beratungen zur Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes an. Die Fachstelle ist die erste Anlaufstelle und das Kompetenzzentrum für Fragen zur Gleichstellung im Kanton Zürich. Sie arbeitet im Rahmen des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans unter anderem mit den Aufgaben der Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann in allen Lebensbereichen und der Sensibilisierung der Bevölkerung und der Arbeitgebenden in der Umsetzung der Chancengleichheit. Innerhalb dieses Rahmens bewegt sich die Kommunikation der Fachstelle. Sie macht einerseits auf gleichstellungsrelevante Anlässe aufmerksam und sensibilisiert andererseits für gleichstellungsrelevante Themen. Mit Bemühren um eine sachliche Diskussion wurde im Newsletter Bezug auf die Studie des Bundesamtes für Statistik genommen. Der gesamte geschlechtsspezifische Erwerbseinkommensunterschied (Gender Overall Earnings Gap [GOEG]) basiert auf Berechnungen des Bundesamtes für Statistik.

Der GOEG, der die Erwerbseinkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern im Erwerbsalter von 15 bis 64 Jahren misst, berücksichtigt die folgenden drei Faktoren:

- Unterschiede beim Bruttoerwerbseinkommen pro Stunde,
- Unterschiede bei der monatlichen Arbeitszeit in Stunden,
- Unterschiede bei der Erwerbsbeteiligung.

Der GOEG ist misst den gesamten, d. h. über das ganze Erwerbsleben kumulierten, geschlechtsspezifischen Einkommensunterschied. Dabei berücksichtigt der GOEG – entgegen den Ausführungen in der Anfrage – die Teilzeitarbeit, und zwar beim Faktor «Unterschiede bei der monatlichen Arbeitszeit in Stunden». So ist es denn auch gerade die Teilzeitarbeit (Unterschiede bei der monatlichen Arbeitszeit in Stunden), die für den GOEG in der Schweiz den mit Abstand grössten Einfluss hat. Die Teilzeitarbeit erklärt 21,5% der insgesamt 43,2% Erwerbseinkommensunterschiede.

In diesem Themenfeld zu sensibilisieren, ist auch deshalb relevant, da so die Verbindung zwischen Einkommenseinbussen durch Teilzeitarbeit während des Erwerbslebens und deren langfristigen Folgen für die Renten aus der 2. Säule (Gender Pension Gap) aufgezeigt werden kann.

Gerade in der Schweiz, mit einer vergleichsweise hohen Erwerbsbeteiligung von Frauen, ist es zentral, für Einkommensunterschiede zu sensibilisieren. Dies verdeutlicht auch das im Dezember 2022 publizierte Zürcher Wirtschaftsmonitoring, das aufzeigt, dass noch immer «ein beträchtlicher Unterschied beim Lohnniveau» bleibt und dass der grösste Treiber der Lohndifferenz die Mutterschaft ist (S. 6, Wirtschaftsmonitoring Dezember 2022, Kanton Zürich [zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/wirtschaft-arbeit/wirtschaftszahlen/wirtschaftsmonitoring/ausgaben-2022/dezember-2022/wimo\_04\_2022\_final.pdf]).

Wie in der Anfrage erwähnt, ist die Teilzeitarbeit in der Schweiz – gerade bei Frauen – weit verbreitet. So gilt es, wie vorne aufgezeigt, für Themen wie Lohnungleichheit und die Verbindung zwischen Einkommenseinbussen durch Teilzeitarbeit während des Erwerbslebens und deren langfristigen Folgen für die Renten aus der 2. Säule (Gender Pension Gap) zu sensibilisieren. Damit leistet die Fachstelle Gleichstellung mit der Kommunikation zu diesem Indikator einen wichtigen Beitrag.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**